



AGA-REPORT NR. 283

OKTOBER 2017

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Information

- 1 49 PLUS – Positive Zwischenbilanz

Länderinformationen

- 2 Türkei: Gezielte Einzelfallprüfung
- 3 Indonesien: Beschlusslage geöffnet

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

49 PLUS – POSITIVE ZWISCHENBILANZ

49 PLUS, das vereinfachte Verfahren zur Einbeziehung von ausländischen Lieferanteilen in die Hermesdeckung, kommt bei der Exportwirtschaft sehr gut an. Über 50 Voranfragen und IMA-Entscheidungen hat es seit Einführung der neuen Systematik im Dezember 2014 bereits gegeben.

Unternehmen, die sich nicht sicher sind, ob ein Geschäft deckungsfähig ist, das überwiegend ausländische Zulieferungen enthält, können dies im Rahmen einer unverbindlichen Voranfrage schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt prüfen lassen. Seit Einführung von 49 PLUS wurden 30 solcher Voranfragen gestellt, bei denen nahezu bei allen eine positive Indikation abgegeben wurde.

In der Spitze wurden Transaktionen mit ausländischen Zulieferungen von über 85 Prozent Auslandsware geprüft. Die meisten unter 49 PLUS behandelten Geschäfte enthielten einen Auslandswarenanteil von 60 - 64 Prozent.

Die neue Regelung zur Einbeziehung von Auslandsware in die Hermesdeckung bei Einzeldeckungen – ein klares PLUS für die deutsche Exportwirtschaft.

49 PLUS im Überblick:

STUFE 1	Ausländische Zulieferungen bis zu 49 Prozent sind ohne nähere Begründung möglich.*	
STUFE 2	Ausländische Zulieferungen über 49 Prozent sind möglich, wenn deren Notwendigkeit hinreichend begründet werden kann.* Einzelfallentscheidung	Kostenlose Vorabfrage möglich
	* <i>Örtliche Kosten dürfen beim Mittel- / Langfristgeschäft maximal 23 Prozent des Gesamtauftragswertes ausmachen.</i>	

TÜRKEI: GEZIELTE EINZELFALLPRÜFUNG

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien hat die Beschlusslage für die Türkei angepasst und das Deckungsvolumen für das laufende Jahr auf 1,5 Mrd. Euro begrenzt. Türkeiengeschäfte können damit auch weiterhin mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Sie unterliegen künftig jedoch einer ergänzenden Einzelfallprüfung. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Förderungswürdigkeit des Geschäfts gelegt. Die ab dem 12.10.2017 geltende neue Beschlusslage finden Sie [hier](#).

INDONESIEN: BESCHLUSSLAGE GEÖFFNET

Indonesien gehört traditionell zu den Ländern mit einem hohen Deckungsvolumen. Seit 2011 befindet sich das Land im Ländervergleich immer unter den Top 25. Rund 15 Prozent der Lieferungen und Leistungen deutscher Unternehmen nach Indonesien sind mit Hermesdeckungen abgesichert.

Für Unternehmen bietet Indonesien zunehmend gute Exportmöglichkeiten. Die volkswirtschaftlichen Rahmendaten sind solide. Die Wirtschaft wächst um rund 5 Prozent. Die öffentliche Verschuldung ist unterdurchschnittlich. Das Haushaltsdefizit beträgt moderate 2,5 Prozent. Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Landes spiegelt sich auch in den Länderratings wider. In der OECD-Länderrisikoeinstufung hat sich das Land seit der Jahrtausendwende von der Stufe 6 in die Kategorie 3 verbessert. Die renommierten Ratingagenturen bescheinigen Indonesien allesamt einen Investmentgrade Status.

Selbstverständlich ist nicht alles Gold was glänzt. Nachholbedarf gibt es vor allem bei der Infrastruktur. Auch in Sachen Governance und Transparenz steht das Land weiterhin vor Herausforderungen. Doch die Richtung stimmt. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die ökonomische Stabilität hat der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien die [Beschlusslage](#) für Indonesien angepasst. Bestehende Auflagen wurden aufgehoben. Lieferungen und Leistungen können sowohl im Kurz- als auch im Mittel- und Langfristgeschäft ab sofort ohne besondere Auflagen mit Exportkreditgarantien abgesichert werden.



UNSER PARTNER



Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40/88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30/726 21 - 77 67